

AZ: - 10.1 - Holger Krüger

Drucksache Nr.: 1105/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	07.11.2017	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Die Koordinierungsfunktion des
Hauptausschusses und deren
Wahrnehmung**

A n t r a g :

Um seiner Koordinierungsfunktion gem. § 45 b Gemeindeordnung künftig besser nachkommen zu können, wird die bislang übliche Beratungsfolge der ständigen Ausschüsse nach § 8 der Geschäftsordnung dahingehend geändert, dass der Hauptausschuss regelmäßig im Anschluss an die Vorbereitungen durch die Fachausschüsse als letztes Gremium vor der Ratsversammlung tagt.
Diese geänderte Beratungsfolge soll erst in der neuen Wahlperiode Anwendung finden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die bisherige Praxis, bei der der Hauptausschuss (HA) regelmäßig vor den Fachausschüssen (FA) tagt, entspricht nicht den Vorgaben der Gemeindeordnung (GO), da sich der HA somit nicht mit den Ergebnissen aus den Vorberatungen der Fachausschüsse befassen kann. § 45 b Abs. 1 Satz 1 und Ziffer 4 der GO kann so nur bedingt Folge geleistet werden. Die Option gemäß § 45 b Abs. 3 Satz 1 GO bleibt gänzlich ungenutzt.

Der HA kann so seine Rolle als Gremium mit herausgehobener Stellung im Hinblick auf die dann ja jeweils noch ausstehenden Vorberatungen in den Fachausschüssen kaum adäquat wahrnehmen. Der HA befasst sich derzeit vielfach damit, strittige wie unstrittige Vorlagen lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

In mehreren Gesprächsrunden, zu denen die Mitglieder des Hauptausschusses, die Fraktionsvorsitzenden und Vertreter der Verwaltung eingeladen waren, wurden die Problematik und diverse Lösungsansätze erörtert.

Im Ergebnis wird befürwortet, eine Änderung der Praxis herbeizuführen und dabei ein Modell, bei dem der HA einmal pro Sitzungszyklus und zwar nach den Vorberatungen der FA tagt, weiter zu verfolgen.

Dabei soll es angesichts der derzeit in Neumünster gegebenen Rahmenbedingungen bei den Sitzungszyklen, in denen die Ausschüsse regelmäßig in einem fest definierten Zeitraum der Ratsversammlung (RV) vorgeschaltet sind, um die zu beschließenden Vorlagen vorzubereiten, bleiben.

Der HA kann sich somit hins. seiner Koordinierungsfunktion auf die relevanten Fälle konzentrieren, das sind insbesondere die Fälle, bei denen die Vorberatungen der FA Differenzen ergeben haben, so dass der HA der RV eine Beschlussempfehlung auf den Weg geben kann. Auf diese Weise wird man § 45 b GO eher gerecht.

Es wurde besprochen, dazu noch in 2017 einen entsprechenden Beschluss des HA herbeizuführen.

Die künftige Beratungsfolge ist in der Anlage 1 ausführlich beschrieben.

Zum besseren Verständnis wird exemplarisch ein fiktiver Sitzungszyklus im September 2018 dargelegt. Die Darstellung in einem Kalender-Auszug ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Rahmen der o. a. Besprechung wurde zudem die Anregung geäußert, dem HA weitere Aufgabenbereiche zur Beschlussvorbereitung zu übertragen. In diesem Zusammenhang wurde an die Anregung des LRH, HA und Finanzausschuss zusammenzulegen, erinnert. Die vorliegende Beschlussvorlage geht von zunächst unverändertem Aufgabenzuschnitt aus. Die Selbstverwaltung will eine mögliche Veränderung des Aufgabenzuschnitts der Gremien prüfen bzw. diskutieren. Etwaige Veränderungen bedürfen einer Anpassung der Hauptsatzung und ggf. der Zuständigkeitsordnung.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1:

Beschreibung der künftigen Beratungsfolge

Anlage 2:

Exemplarische Darstellung eines fiktiven Sitzungszyklus im September 2018 mit Kalender-Auszug